

Pferderichtlinien am Messegelände

Gültig ab Juli 2018

1. Kutschen, die öffentliche Wege passieren

1.1 Es gilt Schrittgeschwindigkeit, Pferdegangart Schritt

1.2 Zu Besuchern ist ausreichend Abstand zu halten.

1.3 Einspänner: Haben einen Führer und einen Fahrer auf dem Kutschbock

1.4 Zweispänner: Haben zwei Führer und einen Fahrer auf dem Kutschbock

1.5 Vierspänner: Haben zwei Führer und einen Fahrer auf dem Kutschbock

2. Pferde, die öffentliche Wege passieren

2.1 Pferde müssen geführt werden, ob beritten oder nicht

2.2 Pferdegangart ist Schritt

2.3 Zu Besuchern ist ausreichend Abstand zu halten.

3. Pferdehänger

3.1 Pferdehänger, die offen zugänglich sind, haben beaufsichtigt zu werden. Ansonsten sind Pferdeanhänger geschlossen und ausreichend gegen unbefugtes Öffnen gesichert zu halten.